

BASISLIZENZ

GEHIRNTRAINING FÜR KINDER



Die Regelungen dieser Kort.X® Lizenzvereinbarung gelten für nachfolgende Vertragspartner:

Lizenzgeberin

MMag. Antonia Santner
Achenkirch 91
6215 Achenkirch
Österreich
ATU64454557

Lizenznehmer

Vor- und Zuname (Geburtsdatum TT.MM.JJJJ)

Straße, Nr.

PLZ, Ort, Land

Die Lizenzgeberin ist rechtliche Inhaberin der national und international eingetragenen Wort- und Bildmarke Kort.X® (Nr. 287284 und 1335842) und des national und international geschützten Designs des Kort.X® Gehirntraining Kinderteppichs (Nr. 70280 und 008373021). Kort.X® ist ein Gehirntraining, das auf Grundlage aktueller sport- und neurowissenschaftlicher Erkenntnisse entwickelt wurde. Ziel der Lizenzvergabe ist es, ein qualitativ hochwertiges Niveau ausgebildeter Kort.X® Trainer aufzubauen und die Umsetzung des Kort.X® Trainingskonzepts zu schützen. Nachfolgend die allgemeinen Bedingungen dieser Lizenzvergabe:

§ 1 Vertragsgegenstand und räumlicher Geltungsbereich

- A) Gegenstand dieser Lizenzvereinbarung sind die Marke Kort.X®, Inhalte und Gestaltung des Kort.X® Trainingskonzepts und der Kauf und Verkauf einzelner Kinderteppiche und deren Nutzung.
- B) Die Lizenzgeberin stellt dem Lizenznehmer die Nutzung der Marke Kort.X®, der Kort.X® Gehirntraining Kinderteppiche und der Kort.X® Übungsvariationen und Trainingsmethodik auf beschränkte Zeit zur Verfügung. Dem Lizenznehmer ist bewusst, dass es sich dabei um die Verwendung einer geschützten Marke, einer Matte mit Designschutz und eines urheberrechtlich geschützten Trainingskonzepts handelt.
- C) Der Lizenznehmer ist berechtigt, gegen Entgelt Gruppen- und Einzelkurse für Kinder anzubieten. Der Lizenzvertrag umfasst hierbei selbständige und unselbständige Tätigkeiten.

§ 2 Lizenzrechte und Lizenzpflichten

- A) Die Lizenzgeberin räumt dem Lizenznehmer das Nutzungsrecht der Marke Kort.X® für die Dauer einer aufrechten Lizenz ein und erteilt folgende Nutzungsberechtigungen für diese beschränkte Zeit:
 - a) Das Kort.X® Logo darf für die Gestaltung folgender Printprodukte verwendet werden, sofern sie der Bewerbung von Kort.X® Gehirntraining Angeboten des Lizenznehmers dienen: Folder, Informationsbroschüre, Visitenkarten, Kursplakate und andere Ausschreibungen.
 - b) Der Lizenznehmer ist auch berechtigt in Online-Medien das Kort.X®-Logo zur Bewerbung von Kort.X® Gehirntrainings zu verwenden, sofern ein klarer Verweis zur offiziellen Kort.X® Website und eine tatsächliche Verlinkung zu www.kortx.training erfolgt. Eine irreführende Verwendung und Täuschung der Mediennutzer ist unzulässig. Die Verwendung der Bezeichnung Kort.X in einem Domain-Namen oder in Verbindung mit anderen Medien, Veranstaltungen, Unternehmungen oder Einrichtungen ist nicht gestattet (Ausnahme: Schriftliche Zusage der Lizenzgeberin). Dasselbe gilt für die Abwandlung des Markennamens in Intention der Irreführung von an Kort.X® interessierten Personen.
 - c) Die Nutzung der Wort- und Bildmarke Kort.X® darf ausschließlich unter Verwendung der Original-CI (Corporate Identity) erfolgen. Der Lizenznehmer erhält die digitalen Daten per Mail. Die Nutzung dieser Daten ist an folgende Bedingungen geknüpft: Eine abweichende Gestaltung des Logos und der vorgegebenen Farben ist nicht gestattet.
- B) Daten, wie z.B. Fotos, Grafiken und Videos von der Website oder anderen Medien der Lizenzgeberin dürfen nicht verwendet werden und sind auch kein Bestandteil der Lizenz, sofern sie nicht auf der Kort.X® Gehirntrainer Plattform oder nach schriftlicher Bestätigung zur Verfügung gestellt wurden.

Anfragen zu speziellem Bildmaterial bitte an info@kortx.training richten. Bilder, Videos und andere grafische Vorlagen dürfen ausschließlich bei aufrechter Lizenz genutzt werden.

- C) Die Lizenzgeberin räumt dem Lizenznehmer das Nutzungsrecht des Kort.X® Gehirntraining Kinderteppichs für physische/analoge Kort.X® Kindertrainingseinheiten ein. Digitale Trainingsangebote (Online oder per Video) sind davon ausgenommen, sofern sie nicht die im üblichen Rahmen eines Kort.X® Trainers entgeltlich praktizierten Tätigkeiten (Richtpreise standardisierter Kort.X® Gehirntrainingsangebote für Kinder) entsprechen. Digitale Kort.X® Kindertrainingsangebote dürfen keinen Verdrängungswettbewerb hervorrufen.
- a) Die Nutzung des Kort.X® Gehirntraining Kinderteppich Designs, die über die Bewerbung mittels Foldern, Infoblättern, Berichten in gedruckten Medien oder digitalen Werbeschaltungen zu Kort.X® Kinderkursen hinaus geht, ist nicht gestattet.
 - b) Sämtliche zum Download auf der Kort.X® Trainingsplattform zur Verfügung gestellte Unterlagen (Aktivierungsspiele, Spielvorlagen, Testblätter, Stundenbilder und alle zukünftigen Unterlagen) dürfen für die Gestaltung von Kort.X® Kindertrainingsprogrammen verwendet werden. Eine Weitergabe ist nicht gestattet. Die Ausnahme von dieser Regelung stellen Unterlagen (wie z.B. Kort.X® Spielvorlagen für Kinder) dar, die dezidiert dafür bereit gestellt werden.
 - c) Der Lizenznehmer ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte Kort.X® Musik kostenlos im Rahmen seiner Kort.X® Gehirntraining Kinderkurse zu nutzen. Eine Verwendung darüber hinaus ist nur im Ausmaß von einer maximalen Dauer von 30 Sekunden gestattet (z.B. Kort.X® Kurzvideos auf Facebook). Jede weitere Verwendung muss im Einvernehmen mit der Lizenzgeberin geschehen. Eine Weitergabe der Musik an Dritte ist nicht gestattet.
- D) In Kort.X® Gehirntraining Kurse gegen Entgelt eingeschriebene Kunden des Lizenznehmers (ausnahmslos Privatpersonen) wird ein kostenloser Zugang zu Kort.X® Übungsvideos zu den vom Lizenznehmer gebuchten Kursinhalten gewährt, solange eine aufrechte Lizenz besteht. Voraussetzung hierfür ist die digitale Bereitstellung der Emailadressen der Kunden, wobei die Erlaubnis zur Weitergabe der Emaillkontakte vom Lizenznehmer mit ihren Kunden abzuklären ist (Beachtung der Datenschutzrichtlinien).
- E) Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Aus- und Fortbildungen für Dritte in Zusammenhang mit Kort.X®, Kort.X® Theorie-Inhalten, Kort.X® Übungsvariationen oder dem Kort.X® Trainingskonzepts anzubieten. Es ist auch nicht gestattet, Seminare, Workshops oder Arbeitskreise für Trainer, Pädagogen oder andere im Sport-, Gesundheits- oder anderen Unternehmensbereichen tätige Personen abzuhalten, die ihrerseits Trainings anbieten oder im Rahmen ihrer Tätigkeit Kort.X® Inhalte an dritte Personen weitergeben könnten.
- F) Der Lizenznehmer ist berechtigt, die grundlegenden Inhalte und Abläufe des Kort.X® Trainingskonzepts abzuändern. Das Kort.X® Gehirntraining für Kinder muss aber als solches inhaltlich (Übungswahl und -variation) und in seiner Struktur (Aktivierungs-, Aufbau- und Automatisierungsmodus) erkennbar sein.

§ 3 Lizenzvergabe und –übertragung

Die Kort.X® Lizenz ist an den Lizenznehmer gebunden. Die Übertragung der Kort.X® Lizenz ist nicht gestattet. Der Lizenznehmer ist auch nicht berechtigt, seinerseits Lizenzen im Zusammenhang mit der Wort- und Bildmarke Kort.X® oder Bestandteilen des Kort.X® Trainingskonzepts zu vergeben.

§ 4 Fortbildungsempfehlung

Zur Sicherung gleichbleibender Standards empfiehlt es sich, an regelmäßigen Kort.X® Schulungen teilzunehmen.

§ 5 Vertragsdauer

Die Dauer dieses Vertrages ist unbeschränkt. Der Lizenznehmer hat das Recht, die auf ein Jahr beschränkte Basislizenz durch die fortlaufende Erstattung regelmäßiger Lizenzgebühren entsprechend zu verlängern, sofern der qualitativ hohe Standard gewahrt und nicht gegen Lizenzverbindlichkeiten verstoßen wird.

BASISLIZENZ

GEHIRNTRAINING FÜR KINDER



§ 6. Vertragsstrafe

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Verwendung der Marke Kort.X®, der Kort.X® Gehirntraining Kinderteppiche und die Gestaltung der Kort.X® Programme nach den grundlegenden Richtlinien der Lizenzgeberin vorzunehmen. Bei Nichteinhaltung droht eine verschuldensabhängige Strafgebühr.

§ 7. Vervielfältigungsverbot

Der Lizenznehmer verpflichtet sich, alle von der Lizenzgeberin zur Verfügung gestellten digitalen und analogen Unterlagen sicher zu verwahren und nicht an Dritte weiterzugeben. Die Unterlagen dürfen nicht vervielfältigt oder auf andere Weise reproduziert und veröffentlicht werden. Dies impliziert auch eine auszugsweise Kopie von Inhalten.

§ 8. Haftungsfreistellungserklärung

Der Lizenznehmer übernimmt die volle Haftung für die Durchführung seiner Kort.X® Programme und verpflichtet sich, teilnehmende Personen über etwaige Gesundheitsrisiken aufzuklären. Der Hinweis auf Durchführung einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung vor Teilnahme an Kort.X® Programmen und anderen Betätigungen in Zusammenhang mit einem Übungsangebot von Kort.X® ist zu empfehlen. Der Lizenznehmer verpflichtet sich hiermit gegenüber der Lizenzgeberin, diese von der Haftung auftretender Schadensfälle im Rahmen der Trainingsgestaltung des Lizenznehmer freizustellen.

§ 9. Gerichtsstand

- A) Die vorliegende Lizenzvereinbarung untersteht dem Österreichischen Recht.
- B) Einvernehmliche Lösungen sind im Streitfall von beiden Seiten anzustreben. Sollte diese nicht gelingen, gilt der dem aktuellen Wohnsitz der Lizenzgeberin zugeteilte Gerichtsstand als zuständig.

§ 10. Sonstiges

- A) Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen bzw. Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für diese Klausel.
- B) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Falle einer Vertragslücke.

Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Vertragspartner alle Inhalte dieser Schulungsvereinbarung gelesen und verstanden zu haben und verpflichten sich zur Einhaltung dieser.

Ort, Datum

Achenkirch, den 21. Jänner 2024

Unterschrift und zusätzliche Angabe des Vor- und Zunamens in Blockbuchstaben

 ANTONIA SANTNER